

Der Spiezer Coup

Der Übergang der Herrschaft Spiez von den Strättligen an die Bubenberg 1334 bis 1338

Roland Gerber

Am 29. Oktober 1338 versammelten sich sechs prominente Landadlige gemeinsam mit drei Thuner Bürgern, wahrscheinlich in der Burg zu Spiez. Sie bezeugten den Verkauf der gleichnamigen Herrschaft für 5600 Pfund¹ an den Berner Schultheissen Johannes II. von Bubenberg.² Als Verkäufer nennt die nur in einer Abschrift aus dem Jahr 1376 überlieferte Verkaufsurkunde Freiherr Johannes IV. von Strättligen.³ Dieser war im Zuge des Rachekriegs Herzog Leopolds I. von Österreich gegen die Mörder König Albrechts I. nach 1308 mit der Herrschaft Spiez belehnt worden.⁴ Der Verkauf umfasste Burg und Stadt Spiez, «das dorff Spietz, so davor litt», die Dörfer Faulensee, Hondrich, Spiezwiler, Gesigen und Einigen «mitt voller herschafft und mitt allem recht». Dazu gehörte die Gebotsgewalt über alle in der Herrschaft ansässigen Personen, «es sye wib oder man, jung oder alt», mit dem Recht, von diesen Steuern und Arbeitsdienste einzufordern und auf deren Grundbesitz, es seien Häuser, Hofstetten, Bäume, Äcker, Reben, Felder, Wiesen oder Gewässer, Natural- und Geldzinse zu erheben. Ebenfalls in den Verkauf eingeschlossen waren die Gesigerau, der Spiezberg und das Seeholz, «das da ungerütet [ungerodet] ist», sowie die Patronatsrechte über die Kirchen von Einigen und Spiez. Besiegelt wurde die Verkaufsurkunde durch Freiherr Johannes IV. von Strättligen und – was die ausserordentliche Bedeutung des Vorgangs unterstreicht – durch Graf Eberhard II. von Kiburg, den Landgrafen von Burgund. Der Graf war die höchste weltliche Autorität in der Region Bern zur Zeit des Laupenkriegs. Bei Ausbruch der Feindseligkeiten im Frühjahr 1339 stand er jedoch auf der Seite von Berns Gegnern, was ihm innerhalb der Bürgerschaft den Ruf eines unzuverlässigen Bündnispartners einbrachte.⁵

Politisch sanktioniert wurde der Spiezer Kauf ein Jahr später durch eine ebenfalls nur in Abschrift überlieferte Urkunde vom 30. September 1339, besiegelt durch Rat und Zweihundert der Stadt Bern.⁶ Darin verpflichtete sich Johannes II. von Bubenberg, die Feste Spiez für bernische Truppen offen zu halten und der Bürgerschaft jederzeit mit Rat und Tat gegen ihre Feinde beizustehen. Im Gegenzug versprachen neun im Vertrag namentlich genannte Berner Ratsherren, für alle Schäden aufzukommen, die den Bubenberg aus ihrer Hilfsverpflichtung gegenüber der Stadt erwachsen sollten.

Beide Urkunden – der Erwerb der Herrschaft Spiez von 1338 und der Beistandspakt von 1339 – sind von der bernischen Historiografie bereits verschiedentlich gewürdigt worden. Betont wird vor allem die politische Weitsicht und Uneigennützigkeit des Schultheissen Johannes II. von Bubenberg, der sozusagen mit privaten Mitteln einen strategisch wichtigen Adelssitz am Thunersee

erworben habe, um die Lebensmittelversorgung Berns während des Laupenkriegs aus dem Oberland sicherzustellen.⁷ Franz Moser spricht in seiner Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Schlacht bei Laupen sogar von einer «patriotischen Tat» des adligen Schultheissen, der «diese wichtige Herrschaft und Burg kaufte und der Stadt Bern zur Verfügung stellte».⁸

Bei der Betrachtung jener Urkunden, die den Übergang der Herrschaft Spiez von den Strättligen an die Bubenberg dokumentieren, fallen jedoch verschiedene Widersprüche auf. Diese führen zu einer anderen Interpretation der Ereignisse zwischen 1334 und 1338, als dies die bernische Geschichtsschreibung bisher getan hat. So waren es weder Uneigennützigkeit noch Patriotismus, die Johannes II. von Bubenberg zum Erwerb der oberländischen Adelherrschaft bewogen haben. Vielmehr markiert das Kaufgeschäft von 1338 einen weiteren Höhepunkt im Konkurrenzkampf zwischen den führenden bernischen Ratsgeschlechtern um politischen Einfluss und ökonomische Ressourcen.

Während sich die Machtkämpfe an der Spitze der Berner Bürgerschaft anhand der wechselnden Namen im Schultheissenamt gut nachzeichnen lassen, ist der wirtschaftliche und soziale Konkurrenzkampf zwischen den Ratsfamilien in den Quellen des 14. Jahrhunderts nur indirekt fassbar. Eine aufschlussreiche Ausnahme bilden die verschiedenen urkundlichen Nachrichten über den Verkauf der Herrschaft Spiez. Diese zeigen, wie die regierenden Ratsherren ihren im Waren- und Geldhandel erworbenen Reichtum dazu nutzten, um als finanzkräftige Kreditgeber aufzutreten und in Konkurrenz zueinander lukrative Darlehensgeschäfte mit im Oberland begüterten Herrschaftsträgern abzuschliessen. Die adligen Grund- und Gerichtsherren gerieten auf diese Weise in eine immer grössere finanzielle Abhängigkeit zu ihren städtischen Gläubigern, die wiederum – um ihre wachsenden Zinsforderungen zu befriedigen – auf deren Besitzungen zurückgriffen. Da aber Berner wie Freiburger Bürger gleichzeitig als Geldgeber für die gleichen Herrschaftsträger auftraten, erwuchs den Kreditgeschäften neben der ökonomischen auch eine wachsende politische Dimension. Die Darlehensgeschäfte bildeten eine wesentliche Ursache dafür, dass sich zwischen Bern und Freiburg eine erbitterte Rivalität entwickelte und sich die beiden Städte während des 14. Jahrhunderts in zahlreichen Kriegszügen bekämpften.⁹

Die erste Lehensanerkennung

Die erste Nachricht, die den Verkauf der Herrschaft Spiez ankündigt, datiert vom 18. April 1334.¹⁰ Darin anerkannte Freiherr Heinrich IV. von Strättligen, Inhaber der Obersimmentaler Herrschaften Laubegg und Mannenberg, die Verleihung der Burg in Spiez durch seinen Onkel Johannes IV. an Johannes II. von Bubenberg. Zugleich stellte er Johannes II. und dessen Erben in Aussicht, falls diese die Herrschaft Spiez käuflich erwerben wollten, nicht nur er, sondern auch die Herzöge von Österreich als oberste Lehnsherren nichts gegen einen solchen Kauf einwenden würden. Bemerkenswert an dieser Lehensanerkennung ist, dass sich Heinrich IV. von Strättligen das Recht herausnahm, sozusagen in Stellvertretung der im fernen Wien residierenden Herzöge von Österreich den von seinem Onkel beabsichtigten Verkauf der Herrschaft Spiez an die Bubenberg im Voraus zu legitimieren.

Der erste Verkauf

Im Februar 1336 kam es dann tatsächlich zu dem zwei Jahre zuvor angekündigten Verkauf der Herrschaft Spiez.¹¹ Als Käufer trat jedoch nicht – wie dies zu erwarten gewesen wäre – Johannes II. von Bubenberg in Erscheinung. Vielmehr nennt die im Original überlieferte Urkunde mit dem Notabeln Werner (IV) Münzer, dessen Bruder Laurenz und dem Adligen Burkhard von Bennenwil drei prominente Berner Ratsherren, die gemeinsam den Kaufpreis von 1000 Goldgulden und 600 Pfund Silber an Johannes IV. von Strättligen und dessen Sohn Heinrich V. aufzubringen hatten. Besiegelt wurde das Verkaufsgeschäft durch den oberländischen Freiherrn Philipp von Kien, amtierender Schultheiss in Bern, sowie durch Johannes II. von Bubenberg, Lehensträger von Spiez.

Die Arrondierung der Herrschaftsrechte

Ein Jahr nach dem Erwerb der Herrschaft Spiez machten sich die Familien Münzer und Bennenwil daran, ihren neu erworbenen Besitz zu arrondieren. Im Juli und August 1337 erwarben sie von Johannes IV. von Strättligen und dessen Sohn für 660 Pfund das Gut Seeholz¹² sowie einen herrschaftlichen Knecht und ein Eckhaus in Spiez, auf dem verschiedene Rechte an der dortigen Kirche lasteten.¹³ Offensichtlich beabsichtigten die drei Männer, am Thunersee eine repräsentative Twingherrschaft einzurichten, für deren Ausstattung sie bereit waren,

weitere hohe Beträge zu investieren. Die Verkaufsgeschäfte scheinen von den beiden Parteien jedoch nur mit Vorbehalten eingegangen worden zu sein. Am Schluss der Urkunde vom 21. August 1337 – also direkt vor der Nennung der Zeugen – versicherte Johannes IV. von Strättligen den neuen Herrschaftsinhabern, falls diesen im Verkaufstext etwas «obscurum» – also dunkel oder zweifelhaft – erschiene, dies in jedem Fall zugunsten der Käufer und nicht zu seinen Gunsten ausgelegt werden würde.¹⁴ Im Gegenzug mussten sich Werner (IV) Münzer und seine Teilhaber dazu verpflichten, das eben erworbene Eckhaus in Spiez niemals zu befestigen, «weder mit ringmuren noch mit graben, noch mit uffge[he]nder bruck».¹⁵

Die zweite Lehensanerkennung

Zu Beginn des Jahres 1338 befanden sich dann alle wichtigen Rechte der Herrschaft Spiez mitsamt den Kirchenpatronaten von Einigen und Spiez im legitimen Besitz der Familien Münzer und Bennenwil. Abschliessend zu regeln blieb offenbar nur noch die Lehenshoheit über die Burgherrschaft, denn hierüber fehlte bislang eine gütliche Einigung zwischen den neuen Herrschaftsinhabern und dem Lehensträger Johannes II. von Bubenberg. Am 15. Oktober 1338 war es dann soweit: Burkhard von Bennenwil und Laurenz Münzer – Werner (IV) Münzer war unterdessen gestorben – anerkannten ausdrücklich die Belehnung Johannes II. mit der Herrschaft Spiez durch Johannes IV. von Strättligen und dessen Sohn Heinrich V.¹⁶ Die beiden Männer gelobten, Johannes II. von Bubenberg «von des hinli[c]hens wegen» nicht zu schädigen. Der Ritter musste sich im Gegenzug dazu verpflichten, für die Begleichung der ausstehenden Schulden des Freiherrn gegenüber den neuen Herrschaftsinhabern zu sorgen. Des Weiteren versicherte Johannes IV. von Strättligen, dass der bestehende Kaufbrief über die Spiezer Kirchengvogtei von 1337 ungeachtet der neuen vertraglichen Regelung unvermindert in Kraft bleiben sollte.

Der zweite Verkauf

Nur gerade zwei Wochen nach der Anerkennung der gegenseitigen Ansprüche verkaufte Johannes IV. von Strättligen Burg und Stadt Spiez zu voller Herrschaft an Johannes II. von Bubenberg. Was war geschehen? Wie konnte der Freiherr eine Burgherrschaft veräussern, die ihm überhaupt nicht mehr gehörte? Sämtliche Herrschaftsrechte in Spiez befanden sich am 15. Oktober 1338 ja nach-

weislich im Besitz der Familien Münzer und Bennenwil. Es stellt sich deshalb die Frage, wie es nur gerade zwei Wochen später zu diesem überraschenden Herrschaftswechsel kommen konnte. Zu fragen ist ausserdem nach den Ursachen des ausserordentlichen Preisaufschlags von rund 1600 auf 5600 Pfund innerhalb von nur zwei Jahren und wie Johannes II. von Bubenberg in so kurzer Zeit zu einem derart hohen Geldbetrag kam, den er nach Aussage der Verkaufs-urkunde erst noch «gar und gentslich vergoltten» – also bar bezahlt habe.¹⁷

Die bernische Geschichtsschreibung schenkte dem überraschenden Verkauf der Herrschaft Spiez durch die Familien Münzer und Bennenwil bislang kaum Beachtung.¹⁸ Falls dieser überhaupt zur Sprache kam, gestand die Forschung Werner (IV) Münzer und seinen beiden Teilhabern lediglich die Rolle finanzkräftiger Mittelsmänner zu, welche die oberländische Herrschaft 1336 sozusagen im Einverständnis mit Johannes II. von Bubenberg in Form einer Pfandschaft erworben hätten.¹⁹ Die drohende Kriegsgefahr habe die Geldkaufleute dann aber veranlasst, die Pfandschaft 1338 wieder an Johannes IV. von Strättligen zurückzugeben, der – um deren Geldforderungen begleichen zu können – die Herrschaft an seinen Schwager Johannes II. weiterverkaufte.²⁰ Diese passive Rolle der Familien Münzer und Bennenwil beim Kauf der Herrschaft Spiez lässt sich anhand der überlieferten Urkunden jedoch nirgends belegen. Weder findet sich einen Hinweis, dass es sich beim Verkaufsgeschäft vom Februar 1336 bloss um eine Pfandschaft gehandelt hätte, noch lässt sich bei Werner (IV) Münzer die Absicht erkennen, sich nur kurzfristig in Spiez niederzulassen.

Werner (IV) gehörte vielmehr zu jenem Kreis wohlhabender Berner Bürger, welche die militärische Überlegenheit städtischer Truppen nach dem sogenannten Gümnenen- und Weissenburgerkrieg von 1331 bis 1334 dazu nutzten, ihren wirtschaftlichen und herrschaftlichen Einfluss im Oberland massgeblich zu vergrössern.²¹ Die Kreditgeschäfte bildeten für die bernischen Kaufleute nicht nur die Grundlage, ihre Vermögen in Grund- und Herrschaftsrechte zu investieren, sondern sie eröffneten ihnen zugleich die Möglichkeit, in die auf dem Land ansässigen Adelsgeschlechter einzuheiraten und ihr Finanzkapital auf diese Weise in soziales Kapital umzuwandeln. Davon betroffen waren neben den Freiherren von Strättligen auch jene von Thurn, Brandis, Raron und Weissenburg. Letztere hatten sich mit Unterstützung ihrer Lehnsherren den Herzögen von Österreich in Folge des Rachekriegs von 1308 noch eine dominierende Stellung im Gebiet des Thuner- und Brienersees erkämpfen können. Nach dem Niederbrennen der beiden Burgen Unspunnen und Wimmis durch bernische Kriegsmannschaften im Juni 1334 waren sie jedoch gezwungen, ihre Besitzun-

Datum	Inhalt	Adressat	Aussteller	Betrag
27.3.1334	Schultheissenwahl	Philipp von Kien		
18.4.1334	Erste Lehensanerkennung	Johannes II. von Bubenberg	Heinrich IV. von Strättligen	
?2.1336	Erster Verkauf von Burg und Herrschaft Spiez	Burkhard von Bennenwil, Laurenz und Werner (IV) Münzer	Johannes IV. und sein Sohn Heinrich V. von Strättligen	1000 fl und 600 lb
8.7.1337	Verkauf des Gutes Seeholz	Werner (IV) Münzer	Heinrich V. und sein Vater Johannes IV. von Strättligen	260 lb
21.8.1337	Verkauf eines herrschaftlichen Knechts und Eckhaus in Spiez, worauf der dortige Kirchensatz lastet	Burkhard von Bennenwil, Laurenz und Werner (IV) Münzer	Johannes IV. und sein Sohn Heinrich V. von Strättligen	400 lb
22.8.1337	Verpflichtung, das eben erworbene Eckhaus in Spiez niemals zu be- festigen	Johannes IV. und sein Sohn Heinrich V. von Strättligen	Burkhard von Bennenwil, Laurenz und Werner (IV) Münzer	
12.4.1338	Schultheissenwahl	Johannes II. von Bubenberg		
15.10.1338	Zweite Lehens- anerkennung	Johannes IV. von Strättligen und Johannes II. von Bubenberg	Burkhard von Bennenwil und Laurenz Münzer	
29.10.1338	Zweiter Verkauf von Burg und Herrschaft Spiez	Johannes II. von Bubenberg	Johannes IV. und sein Sohn Heinrich V. von Strättligen	5600 lb
1.2.1339	Beschluss des Rats der Zweihundert, Johannes von Bubenberg im Besitz von Spiez zu schützen	Johannes II. von Bubenberg	Rat der Zweihundert	
30.9.1339	Beistandspakt	Johannes II. von Bubenberg	Rat der Zweihundert	

gen entweder zu verkaufen oder unter den vertraglichen Schutz Berns zu stellen.²² Die Stadt Freiburg war militärisch ebenfalls unterlegen, was es für deren Bürger immer schwieriger machte, sich im Kreditgeschäft gegen ihre bernische Konkurrenz zu behaupten.²³

Münzer und Bennenwil

Eine besonders erfolgreiche Darlehens- und Heiratspolitik betrieben nach dem militärischen Erfolg Berns Werner (IV) Münzer, dessen Bruder Laurenz und Burkhard von Bennenwil. Zusammen verfügten die drei Männer über das wahrscheinlich grösste Bargeldvermögen der Stadt Bern zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Vor allem Werner (IV) zeigte sich nach 1334 bestrebt, am Thunersee eine repräsentative Adelherrschaft zu erwerben, um als städtischer Tvingherr ein ritterlich-adliges Leben zu führen. Bereits vor dem Kauf der Herrschaft Spiez, für die er und seine Teilhaber im Februar 1336 rund 1600 Pfund aufbrachten, hatte er im Januar des gleichen Jahres für 1000 Pfund die halbe Burgherrschaft Weissenau von den Augustinerchorherren von Interlaken erworben.²⁴

Werner (IV) Münzer war aber nicht nur ausserordentlich reich, sondern genoss als Sohn des 1302 gestorbenen Schultheissen Konrad Münzer und Bruder des bis 1319 amtierenden Schultheissen Laurenz Münzer auch ein hohes soziales Ansehen. Sein hervorgehobenes Sozialprestige zeigte sich nicht zuletzt darin, dass er alle seine Töchter mit Angehörigen der auf dem Land lebenden Freiherren- und Rittergeschlechter verheiratete.²⁵ Er selbst hatte mit Katharina eine Tochter Johannes IV. von Strättligen zur Ehefrau.²⁶ Diese Heiratsverbindung dürfte eine wesentliche Voraussetzung dafür gewesen sein, dass er zusammen mit seinem Bruder die Herrschaft Spiez 1336 käuflich erwerben konnte. Zum exklusiven adligen Verwandtschaftskreis Werner (IV) Münzers gehörte ausserdem Burkhard von Bennenwil. Dessen Gattin Geppa Münzer war eine Schwester von Werner (IV).²⁷ Burkhard von Bennenwil verfügte wie sein Schwager über ein ausserordentlich grosses Vermögen. Nachdem er bereits 1333 im Namen des Berner Rats für ein Darlehen von 150 Pfund Bürgschaft geleistet hatte, liess sich allein bis 1335 Güterkäufe in der Höhe von rund 400 Pfund nachweisen.²⁸ 1340 erwarb der Ritter dann für 1000 Pfund die Kastvogtei über das Cluniazenserpriorat in Rüeggisberg.²⁹

Linke Seite: Die urkundliche Überlieferung des Verkaufs der Herrschaft Spiez zwischen 1334 und 1339.

Burkhard von Bennenwil sass wie Werner und Laurenz Münzer im Kleinen Rat der Stadt Bern. Alle drei Männer hatten damit direkten Anteil an der bernischen Politik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Konrad Münzer war an Ostern 1298 als erster Nichtadliger nach der Institutionalisierung des Rats der Zweihundert im Jahr 1294 zum Schultheissen gewählt worden.³⁰ Laurenz folgte seinem Vater nach dessen Tod 1302 unmittelbar nach und bekleidete das Schultheissenamt über eine ausserordentlich lange Zeit während 17 Jahren. An Ostern 1319 kam es jedoch zu einem Regimentswechsel. Laurenz Münzer wurde abgesetzt und durch Johannes II. von Bubenberg abgelöst.³¹ Konrad Justinger überliefert, dass sich dieser geweigert habe, eine überlegene Streitmacht Freiburgs bei Belp anzugreifen und deshalb nach der Rückkehr nach Bern «von dem schultheissenamt gestossen» worden sei.³² Besonders interessant ist, dass Justinger die 1319 erfolgte Absetzung Laurenz Münzers in seiner Chronik ins Jahr 1333 und damit in die Zeit des Weissenburgerkriegs beziehungsweise in die Regierungszeit Johannes II. von Bubenberg verlegt. Der Chronist verknüpft dadurch – in der Rückschau von hundert Jahren – zwei reale historische Ereignisse, welche die Auseinandersetzungen der Familien Münzer und Bubenberg um die Führung der Stadt Bern in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dokumentieren.³³

Bubenberg und Kien

Der direkte Gegenspieler der Familie Münzer im Kampf um die Besetzung des bernischen Schultheissenamts und um den Besitz von Spiez war Johannes II. von Bubenberg.³⁴ Obwohl dieser in den Urkunden vor 1319 noch kaum in Erscheinung trat, scheint es ihm kurz nach seiner Wahl in den Kleinen Rat um 1314 gelungen zu sein, die Führung opponierender Bürger zu übernehmen und an Ostern 1319 den Sturz von Laurenz Münzer herbeizuführen. Die wichtigste Voraussetzung für die steile politische Karriere des jungen Ritters war seine hohe soziale Herkunft als Sohn des um 1293 gestorbenen Schultheissen Ulrich I. von Bubenberg und der Grafentochter Elisabeth von Buchegg.³⁵ In erster Ehe mit der Freiherrin Anna von Grünenberg und in zweiter Ehe mit der adligen Nicola von Maggenberg, einer Tochter des Freiburger Schultheissen Johannes I., verheiratet, unterschied sich sein Verwandtschafts- und Freundeskreis von jenem der übrigen im Kleinen Rat sitzenden Adligen und Notabeln. Persönliche, wenn nicht sogar freundschaftliche Beziehungen pflegte Johannes II. von Bubenberg ausserdem mit dem etwa gleichaltrigen Grafen Eberhard II. von Kiburg sowie

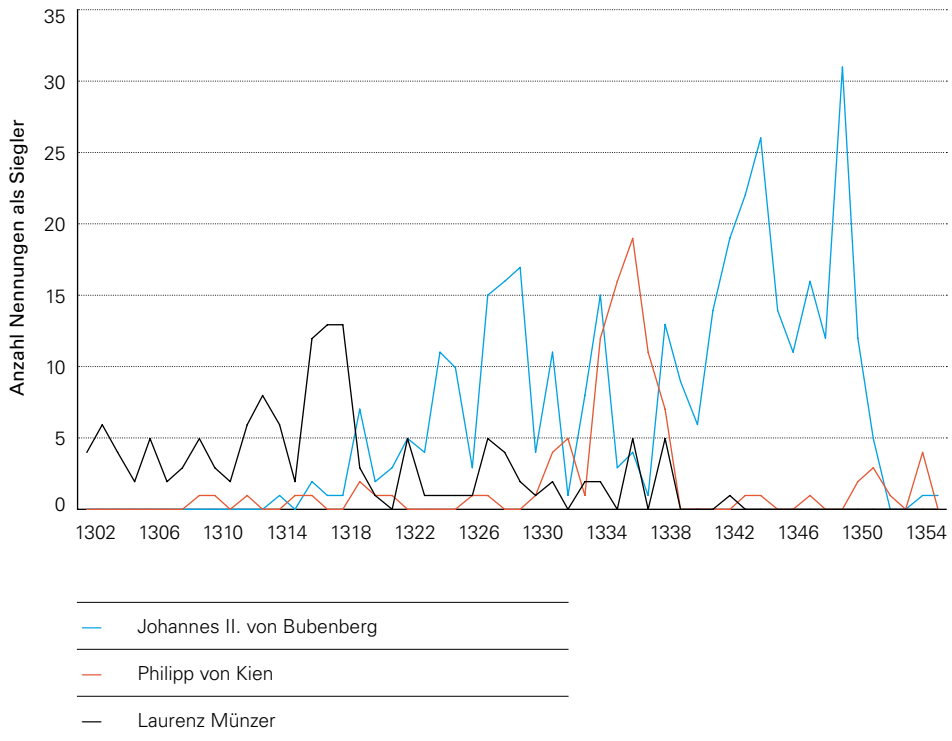


Bei diesem Lehensrodell handelt es sich um ein einmaliges Zeitdokument über das Selbstverständnis der Familie Münzer zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Offenbar hatte sich Konrad Münzer im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Berner Schultheissen an Ostern 1298 eine deutsche Übersetzung der Goldenen Handfeste (entstanden vor 1273) anfertigen lassen. Diese gab ihm die Möglichkeit, auf das von römischen Kaisern legitimierte städtische Grundgesetz zurückzugreifen, auf dem seine Amtsbefugnisse als gewählter Schultheiss beruhten. Das aus mehreren Stücken zusammengeheftete Pergament erweiterten dann seine Söhne Laurenz und Werner (IV) durch eine Zusammenstellung jener ländlichen Herrschaftsrechte, die sie von ihrem 1302 gestorbenen Vater geerbt hatten. Dadurch dokumentierten sie nicht nur ihre Lehensfähigkeit, sondern auch die adelsgleiche soziale Stellung der Münzer. – *Staatsarchiv Bern, Fach HA-Spiez, datiert den 15. April 1218. Foto: Andreas Frutig.*

mit den beiden oberländischen Freiherrengeschlechtern der Strättligen und Weissenburg. Einer seiner Söhne, der spätere Schultheiss Ulrich II., war mit Katharina, einer Tochter Johannes IV. von Strättligen, und seine Tochter Margareta mit Heinrich V. von Strättligen verheiratet.³⁶ Johannes II. von Bubenberg pflegte somit genauso wie Werner (IV) Münzer direkte verwandtschaftliche Beziehungen zu den hochadligen Verkäufern der Herrschaft Spiez.

Da die meisten der mit den Bubenberg verschwägerten Geschlechter zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Dienste Habsburgs standen, waren diese zur Heerfolge gegenüber ihren Lehnsherren, den Herzögen von Österreich, verpflichtet. Bei einem Krieg mit Bern war deshalb damit zu rechnen, dass die Landadligen allenfalls gegen die Stadt ins Feld zogen. Bemerkenswert ist, dass dieses aus der Sicht der Berner Bürgerschaft riskante hochadlige Beziehungsnetz Johannes II. bei seiner Wahl zum Schultheissen 1319 offenbar nicht behindert, sondern eher noch begünstigt hat. Möglicherweise erhoffte sich ein Teil der im Rat der Zweihundert sitzenden Handwerksmeister und Kaufleute, dass der Ritter bei militärischen Bedrohungen seine adlige Klientel zur aktiven Parteinahme oder wenigstens zu einem friedlichen Ausgleich mit der Stadt bewegen könnte. Der Rat schien Johannes II. von Bubenberg zudem – wie dies Konrad Justinger für das Jahr 1333 berichtet – mehr militärische Führungsqualitäten zugetraut zu haben als seinem Kontrahenten Laurenz Münzer. Als sich Graf Eberhard II. von Kiburg nach seiner Aussöhnung mit Herzog Albrecht II. von Österreich 1331 jedoch immer offener gegen Bern wandte und die 1323 erworbene Pfandschaft über Thun wieder verloren ging, scheint die Stimmung im Rat umgeschlagen zu sein.³⁷ Johannes II., der sich seit 1319 mit seinem gleichnamigen Vetter Johannes I. und drei weiteren Rittern weitgehend einvernehmlich im Schultheissenamt abgelöst hatte, wurde an Ostern 1334 abgewählt und durch den oberländischen Freiherren Philipp von Kien ersetzt.

Philipp von Kien entstammte im Unterschied zu Johannes II. von Bubenberg und Werner (IV) Münzer keinem alteingesessenen bernischen Ratsgeschlecht.³⁸ Sein Grossvater, Werner (II), war zwar nach 1271 ebenfalls für einige Jahre an der Spitze der Berner Bürgerschaft gestanden. Dem Freiherrn gelang es jedoch nicht, dauernde soziale Bindungen mit den führenden Ratsgeschlechtern zu knüpfen und damit den Führungsanspruch der eigenen Familie über seinen Tod hinaus zu sichern. Die Schultheissenwahl Philipp von Kiens war deshalb im Rat der Zweihundert umstritten und dürfte von den gegen die Bubenberg opponierenden Notabeln und Kaufleuten – wozu wahrscheinlich auch Werner und Laurenz Münzer gehörten – nur mit Mühe gegen eine Ratsminderheit



Anzahl Urkunden, in denen die Schultheissen Laurenz Münzer (1302–1319), Johannes II. von Bubenberg (1319–1334, 1338–1350) und Philipp von Kien (1334–1338) als Siegler genannt werden. Auffällig ist die gegenläufige Siegler-tätigkeit von Johannes von Bubenberg und Philipp von Kien in den Jahren zwischen 1334 und 1338. Offenbar bedeutete die überraschende Schultheissenwahl des oberländischen Freiherrn für Johannes II. einen Einschnitt in seiner Siegler-tätigkeit im Berner Rat. Im Unterschied zu Philipp von Kien, der ausserhalb seiner Amtszeit kaum in Erscheinung trat, blieb Laurenz Münzer auch nach seinem Sturz 1319 als Siegler von Urkunden tätig. Erst nach dem Verkauf der Herrschaft Spiez im Oktober 1338 scheint dessen politische Karriere endgültig zu Ende gegangen zu sein. – Roland Gerber 2012.

durchgesetzt worden sein. Die Freiherren von Kien besaßen verschiedene habsburgische Lehen im Oberland, verloren diese aber nach 1308 an Herzog Leopold I. von Österreich.³⁹ Sie dürfen somit zu jenen politischen Kräften gehört haben, die eine weitere Ausdehnung des habsburgischen Einflusses zu verhindern suchten. Philipp von Kien amtierte 1310 und 1319 zudem nachweislich als kiburgischer Schultheiss in Thun. Es erscheint deshalb als sehr wahrscheinlich, dass er an dem denkwürdigen Abend vom 31. Oktober 1322 im Thuner Schloss anwesend war, als Graf Hartmann von Kiburg auf Betreiben seines Bruders Eberhard II. in den Burghof zu Tode gestürzt wurde.⁴⁰ Obwohl sich Konrad Justinger noch in seiner Chronik darüber beklagte, dass es «doch guten erberen stetten übel stat, daz man morder in die rete setzet», wurde Philipp von Kien offenbar wegen seiner aktiven Unterstützung Berns beim Erwerb der Herrschaft Thun nach 1323 in den Kleinen Rat gewählt.⁴¹ Förderlich für seinen Wahlerfolg waren nicht zuletzt seine Heirat mit Anna von Erlach, der Schwester des angesehenen Berner Bürgers Rudolf von Erlach, sowie seine persönlichen Beziehungen zu Graf Eberhard II. von Kiburg. Weitere Unterstützung erhielt der oberländische Freiherr offenbar von den in Bern ansässigen Gerbermeistern, denen er 1335 – möglicherweise als Gegenleistung für seine Wahl zum Schultheissen – erlaubte, am unteren Ausgang der Gerechtigkeitsgasse einen eigenen Gewerbebezirk mit Sonderbefugnissen einzurichten.⁴² Nach einer Amtszeit von nur gerade vier Jahren musste jedoch auch Philipp von Kien wieder als Schultheiss zurücktreten. An seine Stelle trat 1338 erneut Johannes II. von Bubenberg, der diesmal bis zu seinem endgültigen Sturz 1350 während zwölf Jahren ohne Unterbrechung an der Spitze der Berner Bürgerschaft stehen sollte.⁴³

Politische und wirtschaftliche Rivalität

Zwischen den Schultheissengeschlechtern der Münzer und Bubenberg bestanden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts offenbar Rivalitäten, die sowohl auf politischer als auch auf ökonomischer Ebene und – wenn die Heiratsbeziehungen mit berücksichtigt werden – auch auf sozialer Ebene ausgefochten wurden. Ausdruck dafür sind neben den wechselnden Namen im Berner Schultheissenamt die rasch ändernden Besitzverhältnisse der Herrschaft Spiez zwischen 1334 und 1338. Die strittigen Ansprüche von Werner (IV) Münzer und Johannes II. von Bubenberg auf die gleiche Adelherrschaft hatten zur Folge, dass der Verkäufer der Herrschaft, Johannes IV. von Strättligen, sowohl mit seinem Schwiegersohn als auch mit seinem Schwager mehrere, teils widersprüchliche Rechtsge-

schäfte abschloss, welche die schwankenden Machtverhältnisse an der Spitze der Berner Bürgerschaft widerspiegeln.

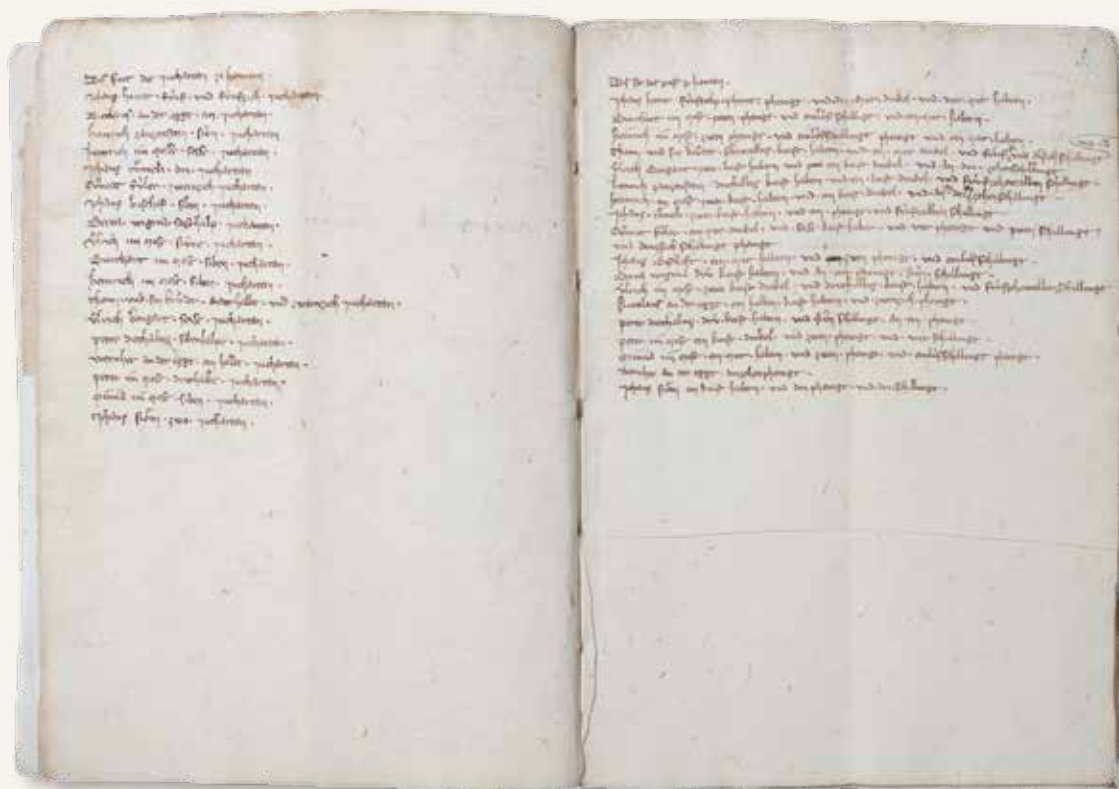
Einen massgeblichen Einfluss auf den Ausgang der Verkaufsverhandlungen hatte der oberländische Freiherr Philipp von Kien. Dieser war an Ostern 1334 mit Unterstützung der im Kleinen Rat sitzenden Notabeln und Kaufleute überraschend zum neuen Schultheissen gewählt worden. Obwohl seine Wahl im Rat der Zweihundert umstritten blieb, schien der abgewählte Johannes II. von Bubenberg – jedenfalls solange Philipp von Kien die Ratsgeschäfte leitete – weder über die finanziellen Mittel noch über den notwendigen politischen Rückhalt im Rat verfügt zu haben, um die Herrschaft Spiez käuflich zu erwerben. Erst als der oberländische Freiherr 1338 wieder aus dem Schultheissenamt zurücktrat, verloren auch Laurenz Münzer und Burkhard von Bennenwil ihren Mentor. Sie beschlossen deshalb, alle ihre seit 1336 erworbenen Herrschaftsrechte in Spiez nach dem Tod Werner (IV) Münzers mit Ausnahme des Gutes Seeholz, das im Besitz der Erbtochter von Werner (IV) verblieb, an Johannes II. von Bubenberg zu veräussern.⁴⁴ Bedingung war jedoch, dass dieser neben den seit 1336 in die Herrschaft investierten Geldern in der Höhe von rund 2300 Pfund auch die bis dahin aufgelaufenen Schulden von 3300 Pfund an diese zurückzahlte. Damit gelang es Johannes II. in einem regelrechten Überraschungscoup, sich gegen seine politischen und wirtschaftlichen Konkurrenten im Berner Rat durchzusetzen und die Spiezer Herrschaft wie 1334 geplant doch noch in seinen Besitz zu bringen.

Wie umstritten dieser Erfolg des adligen Schultheissen gewesen sein muss, zeigt sich darin, dass er am 1. Februar 1339 – also nur gerade fünf Monate vor der Schlacht bei Laupen – vor den Rat der Zweihundert trat und sich vor versammelten Ratsherren darüber beklagte, dass «man in bekümeren woeltt an dem guot unnd herschafft zuo Spietz, so err gekoufft unnd empfangen hette».⁴⁵ Der Rat versprach, den Ritter gegen jegliche Anfeindungen zu schützen und nichts zu unternehmen ohne «sin und siner fründen wissen und willen». Diesen Ratsfreunden dürfte es schliesslich auch zu verdanken gewesen sein, dass er im Oktober 1338 die für den Kauf der Herrschaft Spiez notwendigen 5600 Pfund in bar aufbringen konnte. Es handelte sich offenbar um jene Ratsherren, die an Ostern des gleichen Jahres die Rückkehr Johannes II. an die Spitze der Berner Bürgerschaft gegen die Anhängerschaft Philipp von Kiens durchgesetzt hatten. Als Gläubiger scheinen sie sich handfeste politische und ökonomische Vorteile von dessen Schultheissenwahl erhofft zu haben. Für Johannes II. von Bubenberg bedeutete die Kreditaufnahme hingegen, dass er sich wie sein Schwager

Johannes IV. von Strättligen hoch verschulden musste. Bei geschätzten Jahreseinkünften der Herrschaft Spiez in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von durchschnittlich 250 Pfund an Geld und etwa 80 Mütt an Getreide⁴⁶ hätte er nicht weniger als 19 Jahre gebraucht, um allein den Kaufpreis von 1338 zu amortisieren.⁴⁷

Anmerkungen

- ¹ Die in Bern während des Mittelalters gebräuchliche Silberwährung ging auf das karolingische Pfundsystem zurück. 1 Pfund (lb) wurde auf 20 Schillinge (ß) und ein Schilling auf 12 Pfennige (d) gerechnet. Die bernische Pfundwährung war eine reine Rechnungswährung, von der nur die Pfennige in Form von Steblern, Hallern (Halbpfennigen) oder Angstern (Doppelpfennigen) in der Stadt selbst als Silbermünzen geprägt wurden; Gerber, Roland: Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77 (1994), 21f.
- ² Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde. mit Registerband. Bern 1883–1956 (im Folgenden FRB), hier FRB/6, Nr. 452, 434f. (28.10.1338). Das in den Fontes Rerum Bernensium genannte Ausstelldatum ist auf den 29. Oktober 1338 zu korrigieren; Rennefahrt, Hermann (Hrsg.): Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Bd. 1/3: Das Stadtrecht von Bern. Aarau 1945 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2), Nr. 58, 104.
- ³ Zu den Freiherren von Strättligen vgl. von Wattenwyl, Eduard: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Bd. 1: Dreizehntes Jahrhundert. Schaffhausen 1867, 252–254; von Mülinen, Wolfgang Friedrich: Die Herren von Strättlingen. In: Festgabe zur 60. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bern 1905, 1–49; sowie Schweikert, Ernst: Die deutschen, edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bonn 1911, 17–27.
- ⁴ Die Belehnungen vollzog Herzog Leopold I. von Österreich am 30. September 1313 (FRB/4, Nr. 537, 561) und nach dessen Tod sein Bruder Herzog Albrecht II. im Juni 1327 (FRB/5, Nr. 532, 574).
- ⁵ Feller, Richard: Geschichte Berns, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1516. Bern 1946, 129–134; sowie Niederhäuser, Peter: Im Schatten von Bern: die Grafen von Neu-Kiburg. In: Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003 (im Folgenden BMZ), 122–132, hier 125–130.
- ⁶ FRB/6, Nr. 512, 494f. (30.09.1339).
- ⁷ Von Wattenwyl, Eduard: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Bd. 2: Vierzehntes Jahrhundert. Bern 1872, 107; von Mülinen (wie Anm. 3), 34–38; sowie Feller (wie Anm. 5), 124–128.
- ⁸ Moser, Franz: Der Laupenkrieg 1339. Festschrift zur 600-Jahrfeier. Bern 1939, 54.
- ⁹ Ladner, Pascal: Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung Freiburgs bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 1. Freiburg 1981, 177–179; sowie Pfaff, Carl: Berns Konkurrenten an Saane und Aare: Freiburg und Solothurn. In: BMZ, 170–176.
- ¹⁰ FRB/6, Nr. 111, 100 (18.04.1334).
- ¹¹ FRB/6, Nr. 270, 261f. (Februar 1336).
- ¹² FRB/6, Nr. 368, 356f. (08.07.1337). Bereits 1330 hatte Heinrich V. von Strättligen mit Zustimmung seines Vaters das Gut Seeholz für 260 Pfund an den wohlhabenden Berner Kaufmann Heinrich



In den Jahren zwischen 1322 und 1332 liessen Johannes IV. von Strättligen und sein Sohn Heinrich V. neben einzelnen Gläubigern und Bürgen die zu erwartenden Geld- und Natureinkünfte in der Herrschaft Spiez schriftlich aufzeichnen. Aus dem Einnahmenrodel geht hervor, dass sich die Einkünfte aus Vermögenssteuern und Bodenzinsen in den Dörfern Spiez, Faulensee, Hondrich, Spiezwiler, Gesigen und Einigen auf jährlich rund 250 Pfund Berner Währung sowie etwa 80 Mütt Getreide beliefen. Der jedes Jahr zu erwartende Erlös betrug somit ungefähr fünf Prozent der Kaufsumme, die Johannes II. von Bubenberg im Oktober 1338 für die Herrschaft Spiez aufzubringen hatte. – Staatsarchiv Bern, HA-Spiez 1. Foto: Andreas Frutig.

- Seiler verkauft; FRB/5, Nr. 696, 735f. (08.03.1330). Zur sozialen Stellung Heinrich Seilers vgl. Gerber, Roland: Münzer contra Bubenberg. Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 68 (2004), 179–234, hier 223f.
- ¹³ FRB/6, Nr. 375, S. 363f. (21.08.1337).
- ¹⁴ Von Mülinen (wie Anm. 3), 36.
- ¹⁵ FRB/6, Nr. 376, 364f. (22.08.1337).
- ¹⁶ FRB/6, Nr. 449, 431f. (15.10.1338).
- ¹⁷ Zum Vergleich: Für den Erwerb der beiden Pfandschaften über Stadt und Herrschaft Thun 1323 und Laupen 1324 wendete der Berner Rat je 3000 Pfund Berner Währung auf; FRB/5, Nr. 311, 349–351 (22.11.1323) und Nr. 379, 422f. (August 1324).
- ¹⁸ Von Wattenwyl (wie Anm. 3), 106f.; sowie Feller (wie Anm. 5), 127.
- ¹⁹ Von Mülinen (wie Anm. 3), 37.
- ²⁰ Blösch, Emil: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern. In: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191. Bern 1891, 27; Zahnd, Urs Martin: Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 (1991), 21–59, hier 34f.; Braun, Hans: Heiratspolitik. In: BMZ, 519–522, hier 521; sowie Dubler, Anne-Marie: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11. Basel 2012, 700f.
- ²¹ Zahnd, Urs Martin: Wirtschaftliche und lehensrechtliche Beziehungen. In: BMZ, 505–509.
- ²² Zahnd (wie Anm. 20), 33–39.
- ²³ Aus einem Schuldenverzeichnis Johannes IV. von Strättligen und seines Sohns Heinrich V., entstanden zwischen 1322 und 1332, geht hervor, dass die beiden Freiherren vier Berner und vier Freiburger Bürgern rund 650 Pfund schuldeten; FRB/6, Nr. 453, 439 (undatiert).
- ²⁴ FRB/6, Nr. 261, 249–251 (23.01.1336). Eigentlich hätten die Augustiner von Interlaken den Freiherren von Weissenburg für die Herrschaft Weissenau 2000 Pfund bezahlen sollen. Da die Mönche aber nicht über genügend Bargeld verfügten, nahmen sie bei Werner (IV) Münzer 1000 Pfund auf, der dafür mit der halben Herrschaft belehnt wurde; Zahnd (wie Anm. 20), 34.
- ²⁵ Gerber (wie Anm. 12), 181–190.
- ²⁶ Türler, Heinrich: Über die Geschichte des Schlosses Spiez. In: Neues Berner Taschenbuch 39 (1933), 14–37, hier 28f.
- ²⁷ FRB/7, Nr. 274, 267f. (10.01.1347); sowie Riesen, Heinrich: Die Edlen von Bennenwil und ihre Burg in Gurzelen im 14. Jahrhundert. Gurzelen 2006, 14f.
- ²⁸ FRB/6, Nr. 33, 30 (19.01.1333).
- ²⁹ FRB/6, Nr. 557, 543f. (11.10.1340).
- ³⁰ Zur Verfassungsreform von 1294 vgl. Gerber, Roland: Das Ringen um die Macht. Die Berner Ratsgeschlechter am Ende des 13. Jahrhunderts. In: Hesse, Christian; Immenhauser, Beat; Landolt, Oliver; Studer, Barbara (Hrsg.): Personen der Geschichte. Geschichte der Personen. Festschrift für Rainer C. Schwinges. Bern 2003, 3–24, hier 13–23.
- ³¹ Gerber (wie Anm. 12), 205–210.
- ³² Studer, Gottlieb (Hrsg.): Die Berner Chronik des Conrad Justinger. Bern 1871, 68.
- ³³ Zu den Intentionen Konrad Justingers bei der Niederschrift seiner amtlichen Chronik vgl. Jost, Kathrin: Konrad Justinger (ca. 1365–1438): Chronist und Finanzmann in Berns grosser Zeit. Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 56), 376–385.

- ³⁴ Zum Folgenden Gerber (wie Anm. 12), 205–212.
- ³⁵ Oehler, Robert: Zur Genealogie Bubenberg. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 38 (1976), 58–66, hier 60.
- ³⁶ Schweikert (wie Anm. 3), 24.
- ³⁷ Niederhäuser (wie Anm. 5), 129; sowie Keller, Hans Gustav: Der Brudermord im Hause Kiburg. Bern 1939, 44–46.
- ³⁸ Von Mülinen, Wolfgang Friedrich: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Teils, 4 Bde. Bern 1879–1893, hier Bd. 2, 31–33; Bärtschi, Ernst: Die Stadt Bern im Jahre 1353. Studie zu einem Zeitbild. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 42 (1954), 29–128, hier 113–117; sowie Schweikert (wie Anm. 3), 58–70.
- ³⁹ FRB/4, Nr. 533, 558 (01.08.1313).
- ⁴⁰ Zur Beteiligung Philipp von Kiens an der Ermordung Graf Hartmann von Kiburgs vgl. Keller (wie Anm. 37), 24f. und 30–34.
- ⁴¹ Studer (wie Anm. 32), Nr. 95, 53 f.
- ⁴² Gerber, Roland: Städtebau und sozialer Wandel. Die Abhängigkeiten von Rats Herrschaft und Stadtgestalt im spätmittelalterlichen Bern. In: Fritzsche, Bruno; Gilomen, Hans-Jörg; Stercken, Martina (Hrsg.): Städteplanung – Planungsstädte. Zürich 2006, 81–99, hier 92f.
- ⁴³ Gerber, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Weimar 2001 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), 246–253.
- ⁴⁴ FRB/6, Nr. 414, 398f. (März 1338).
- ⁴⁵ FRB/6, Nr. 476, 463f. (01.02.1339).
- ⁴⁶ Aus einem Mütt Korn liessen sich rund 130 Brote backen.
- ⁴⁷ Verzeichnis der Zinse und Steuern der Herrschaft Spiez, nebst einigen Schulden der Herren von Strättligen; FRB/6, Nr. 453, 436–443 (undatiert).